



Wichtige Informationen der Gemeinde Hollenbach

Hollenbach, 09. November 2023

Sehr geehrte Gemeindeangehörige,

mit dieser Ausgabe möchte Sie die Gemeinde Hollenbach wieder über aktuelle Themen in Kenntnis setzen. Für die untenstehenden Informationen möchte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

Wasserzählerablesung in Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach

Mit dieser Info-Ausgabe werden in den genannten Ortschaften die Wasserzählerkarten verteilt mit der Bitte um selbstständige Ablesung des Wasserzählers und zeitnaher Rückgabe des ausgefüllten Vordrucks in der Gemeindeverwaltung. Die Zählerkarten weichen in ihrer Aufmachung von den Wasserzählerblättern der Vorjahre ab, weil es heuer erstmals auch möglich ist, den Zählerstand per Smartphone über den auf der Zählerkarte hinterlegten QR-Code zu übermitteln. Nutzen Sie dieses bequeme Angebot! Wie immer kann der Zählerstand auch online über die Homepage der Gemeinde Hollenbach unter dem Navigationspunkt „**WASSERZÄHLER ONLINE**“ übermittelt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Meldung per Mail (mika@gemeinde-hollenbach.de) oder per Telefax (9996-40).

Meldung Viehbestand zur Ermittlung der Großvieheinheiten

Zur Berechnung der Großvieheinheiten für die Verbrauchsgebührenabrechnung benötigen wir wieder die Tierzahlen von den landwirtschaftlichen Betrieben. Den Meldevordruck erhalten die Landwirte zusammen mit dem Wasserzähler-Ableseblatt. Wir bitten um Rücklauf des Meldevordruckes bis spätestens **22. Dezember 2023**.

Problemmüllsammlung aus Privathaushalten, Samstag, 02. Dezember 2023

von 13:00 – 14:00 Uhr
am Sportgelände des TSV Hollenbach, Raiffeisenstraße 5

Altpapiersammlung des TSV Hollenbach am Samstag, 02. Dezember 2023

Der TSV Hollenbach führt **ab 9:00 Uhr** in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.



Gehölzpflege

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bitten wir die Gehölzpflege entlang der Grundstücke an öffentlichen Wegen durchzuführen. Insbesondere der Rückschnitt von Sträuchern und Ästen zur Herstellung des Lichtraumprofils von 2,50 m an Geh- und Radwegen sowie 4,50 m an Straßen.

Räum- und Streupflicht in der kalten Jahreszeit

Wir weisen darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich Gehwege entlang der Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr zu gewährleisten.

Diese Reinigungsverpflichtung gilt **auch für Eigentümer von unbebauten Grundstücken sowie Eigentümern von Bauplätzen.**

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.

Meldung defekter Straßenlampen

Sie werden gebeten, defekte Straßenleuchten bei der Gemeindeverwaltung Hollenbach, Tel. 9996-10 zu melden. Jeder Laternenpfahl ist mit einer Nummer versehen. Teilen Sie uns diese bei der Meldung mit. Defekte Leuchten können auch direkt an das Bayernwerk gemeldet werden. Die entsprechende App finden Sie auf unserer Homepage unter „Bürgerservice & Politik“ – Service für Sie – Straßenbeleuchtungs-App.

Winterzauber

Am Samstag, den **30. Dezember 2023**, findet dieses Jahr **von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr** ein Wintermarkt zwischen Rathaus und Kindertagesstätte statt. Verschiedene Vereine aus allen Ortsteilen bieten ihren Gästen eine Vielzahl von kulinarischen und sonstigen Highlights an. Alle Gemeindeangehörigen, sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen! Wir bitten eigene Tassen mitzubringen.